

Donnerstag, 6. August 1914.

Mittag-Ausgabe.

Nr. 364. 53. Jahrgang

Das Posener Tageblatt erscheint an allen Werktagen zweimal. Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich in den Geschäftsstellen 3,00, in den Ausgabestellen 3,25, frei ins Haus 3,50, bei allen Postämtern des Deutschen Reiches 3,50 M.

Posener Tageblatt

Anzeigenpreis für eine kleine Zeile im Anzeigenteil 25 Pf., Reklamenteil 30 Pf., Stellengehülse 15 Pf. Anzeigen nehmen an die Geschäftsstellen Tiergartenstr. 6 St. Martinstr. 62 und alle Annoncenbureaus. Telegr.: Tageblatt Posen.

Verlagspr. Nr. 4246, 3110, 3249 n. 2273.

Herausgegeben im Auftrage des Komitees des Posener Tageblattes von E. Ginzchel.

Ausendungen sind nicht an eine Person, sondern an die Schriftleitung oder die Geschäftsstelle zu richten. — Bei Einsendung redaktioneller Beiträge wird gleichzeitige Angabe des Honorars erbeten; nachträgliche Forderungen können nicht berücksichtigt werden. Unbenutzte Einsendungen werden nicht aufbewahrt. Unverlangte Manuskripte werden nur zurückgeschickt, wenn das Postfeld für die Rücksendung beauftragt ist.

Die denkwürdige Kriegssitzung des Reichstags.

Rede des Reichstanzlers. — Einstimmige Annahme aller Vorlagen. — Vertagung. — Das Präsidium beim Kaiser.

Dem jetzigen Reichstage ist alles drei-, ja zehnfach verziehen, was er je vom Standpunkte des nationalen Gedankens aus gesündigt hat; er hat am Dienstag alles wieder gut gemacht. Diese Extra-Kriegs-Sitzung war von beispielloser Großartigkeit. So etwas ist noch nicht dagewesen. Alle deutschen Herzen im In- und Auslande werden sich erheben fühlen durch den Verlauf dieser Sitzung mit der kraftvollen Entschlossenheit der Regierung, die er zeigte, und mit der begeisterten Einmütigkeit und Opferwilligkeit aller Parteien, einschließlich der Sozialdemokratie, durch die er als ein gewaltiges historisches Ereignis unvergesslich geworden ist.

Die Thronrede mit ihrer nüchternen Sachlichkeit, aber entschiedenen Wahrung der nationalen Interessen. Die impulsive Improvisation des Kaisers, durch die er die Führer aller bürgerlichen Parteien verpflichtete, mit ihm durch Dick und Dünn, in Not und Tod zu gehen, wenn es sein muß, das Weißbuch mit seiner nüchternen Altensprache, aber seinem erdrückenden Beweismaterial für die Loyalität unserer Politik und die ehrlichen Bemühungen unseres Kaisers und Kanzlers den Frieden zu erhalten, und für die Hinterhältigkeit und verräterische Politik des Zaren, der flehenlich unseren Kaiser hat, den Frieden zu erhalten, während er heimlich gegen uns rüstete und der ebenso wie seine Regierungsmänner uns belog, indem er fälschlich behauptete, er rüste nicht und habe nichts gegen uns vor, wobei die letzteren sogar ihr feierliches Ehrenwort abgaben — ein falsches Ehrenwort — all diese Tatsachen hatten den Boden bereiten helfen für die gewaltige patriotische Kundgebung, welche die Dienstag-Sitzung des Reichstages darstellte. Die weiter unten folgende Rede des Reichstanzlers, die in ihrer Wucht und Wärme wahrhaft hinreißend wirkte, legte noch einmal dar, wie wir, durch Tücke, Verrat und Meid zu diesem Kriege gezwungen worden sind, und wie Rußland und Frankreich uns unter Bruch des Völkerrechts im Frieden überfallen haben. Jetzt sind wir in der Notwehr, so legte er weiter dar, und Not kennt kein Gebot! Unsere Truppen haben Luxemburg besetzt und vielleicht auch schon belgisches Gebiet betreten, um uns vor einem französischen Einfall in unsere Flanke am Niederrhein zu schützen. Das Unrecht, das wir damit tun, werden wir später wieder gut zu machen suchen. Wer um das Höchste kämpft, wie wir, darf nur daran denken, wie er sich durchhaut! (Stürmischer, minutenlanges Beifall.) Wir ziehen mit reinem Gewissen in den Kampf! Wir kämpfen um die Früchte unserer friedlichen Arbeit, um das Erbe einer großen Vergangenheit um unsere Zukunft! Wir ziehen mit heller Zuversicht in den Kampf! Unsere Armee steht im Felde, unsere Flotte ist kampfbereit, hinter diesen steht das ganze deutsche Volk bis auf den letzten Mann (auf die Sozialdemokratenweisend. Brausender, nicht endemwollender Beifall im ganzen Hause und auf den Tribünen). Er — der Redner — bin um schnelle Erledigung der Vorlagen. Nachdem auch noch Präsident Dr. Kaempfe eine patriotische, mit großem Beifall aufgenommene Rede gehalten hatte, wurde die Sitzung geschlossen. In der folgenden, auf 5 Uhr anberaumten Sitzung, wurden die eingebrachten Kriegsvorlagen in allen drei Lesungen debattiert und widerspruchslos angenommen, nachdem der sozialdemokratische Abgeordnete Haase namens seiner Fraktion eine kurze Erklärung abgegeben hatte, daß sie ebenfalls den Vorlagen zustimmen, um die Mittel zur Verteidigung des Landes und zur Linderung der Notlage der Frauen und Kinder zu bewilligen. Als sämtliche Vorlagen in dritter Lesung en bloc verabschiedet wurden, erhob sich wiederum ein Beifallsturm, wie er das Haus noch nie durchbraut hat. Der Reichstanzler dankte dem Reichstage namens des Kaisers und der Bundesfürsten für die von echt vaterländischer Gesinnung getragene schnelle Erledigung der Vorlagen. Der 4. August 1914 werde ein Gedenktag des geeinigten Deutsch-

lands für ewige Zeiten bleiben. Namens des Kaisers vertagte er den Reichstag bis zum 24. November d. Js. Präsident Dr. Kaempfe schloß die Sitzung mit einem Hoch auf Kaiser, Volk und Vaterland, das einstimmig vom Hause aufgenommen wurde und auch auf den Tribünen begeisterten Wiederhall fand.

Wir sagten, eine solche Kundgebung sei noch nicht dagewesen. Das wird klar, wenn man sich vergegenwärtigt, daß 1870 die Sozialdemokraten unter Bebels Führung gegen die Kriegskredite stimmten und auch in den süddeutschen Landtagen Opposition gegen sie vorhanden war. Heute aber steht das ganze deutsche Volk einmütig hinter Kaiser und Kanzler. Das sollen uns die Länder, die uns den Krieg aufgezwungen haben, erst einmal nachmachen.

Wöge diese ungeheuer eindrucksvolle Kundgebung des Deutschen Reichstages, die das Ausland veranlassen wird, beim Lesen der Berichte darüber minutenlang den Atem anzuhalten, und, die nur ein schwaches Spiegelbild der Stimmung des ganzen Volkes ist, von guter Vorbedeutung sein für den Weltkrieg, in den wir ziehen und der eine Weltenwende bedeuten wird!

Nachstehend lassen wir einen eingehenden Bericht über diese denkwürdige und für unseren Reichstag ehrenvolle Sitzung folgen:

Dienstag um 3 Uhr trat der Reichstag zu seiner durch den Krieg notwendig gewordenen außerordentlichen Tagung zusammen. Schon vor Beginn der Sitzung war das Haus und die Tribünen überfüllt.

An den Tischen des Bundesrats waren alle Staatssekretäre, die meisten preussischen Minister und die Vertreter der anderen Bundesstaaten erschienen, so die Staatssekretäre v. Jagow, v. Tirpitz, Delbrück, Dr. Visco, Kühn, Kraetke, Dr. Solf, ferner die preussischen Minister v. Falkenhayn, Dr. Henke, v. Trost zu Solz, Bessler, Sydow, v. Schorlemer, v. Breitenbach, v. Voebell, die Vertreter sämtlicher Bundesstaaten, der Reichsbankpräsident Havenstein, der Staatssekretär Wahnjoch und zahlreiche Kommissare.

Um 3 1/4 Uhr erschien der Reichstanzler v. Bethmann Hollweg im Saale.

Ämtlich bestätigte Nachrichten von den Kriegsschauplätzen.

Wir werden in Zukunft unter der obigen Überschrift Alles veröffentlichen, was uns über die Lage auf dem Kriegsschauplatz und über sonstige wichtige Kriegsergebnisse ämtlich mitgeteilt wird.

Für heute liegen folgende, von uns bereits bekannt gegebene Nachrichten vor:

- 1. Der Angriff einer russischen Kavallerie-Brigade auf Soldau wurde unter den schwersten Verlusten des Gegners abgewiesen.
2. Endkühnen und Ribart sind von unseren Truppen in Besitz genommen, der dortige feindliche Grenzschutz wurde vertrieben.

(Ribart ist der Ort, in dem der Bahnhof Wirballen liegt, damit ist auch die Gefahr für Endkühnen völlig beseitigt und wir haben den Endpunkt der Petersburger Bahn in den Händen. Die Red.)

Ein russischer Großfürst verhaftet.

Nach einer Mitteilung des Königsberger Gouvernements ist dort am 3. August ein russischer Großfürst verhaftet worden.

Sperrung russischer und französischer Guthaben.

Bei den Berliner Großbanken sind die dem russischen Staat zustehenden Guthaben als Eigentum einer feindlichen Macht mit Beschlagnahme belegt worden.

Angeichts des Umstandes, daß französische und russische Banken schon seit mehreren Tagen Dispositionen auf deutsche Guthaben nicht honorieren, sind, wie die „Frankfurter Zeitung“ hört, die Berliner Banken und Bankhäuser in Erwägung darüber eingetreten, auch die französischen Guthaben in Deutschland zu sperren.

Der Präsident der ersten Tagung Dr. Kaempfe eröffnete darauf sofort die Sitzung und beruft zu vorläufigen Schriftführern die Abg. Fischer-Berlin (Soz.), Engelen (Ztr.), Baerwinkel (natl.) und Rogalla von Biberstein (konf.) Nach der Geschäftsordnung ist der Reichstag durch das Los in 7 Abteilungen zu teilen. Auf Antrag des

Abg. Bassermann (natl.) wird von dieser Verlosung der Abteilungen Abstand genommen. (Beifall.)

Präsident Dr. Kaempfe: Wir würden nunmehr den Namensaufruf vorzunehmen haben.

Abg. Dr. Spahn (Ztr.): Ein Blick auf das Haus zeigt, daß es beschlußfähig ist. Unter diesen Umständen beantrage ich, auch davon Abstand zu nehmen. Das Haus stimmt mit Beifall zu.

Präsident Dr. Kaempfe: Ich schlage vor, von der Wahl der Sachkommissionen ebenfalls vorläufig Abstand zu nehmen. Auch damit ist das Haus einverstanden.

Wiedewahl des Präsidiums.

Abg. Graf Westarp (konf.):

Ich beantrage nun Wiedewahl des Präsidiums und die Wahl des Vorstandes sofort vorzunehmen und zum Präsidenten, zu Vizepräsidenten und Schriftführern diejenigen Herren wiederzuwählen, die diese Ämter am Schluß der vorigen Session bekleidet haben. (Beifall.)

Präsident Dr. Kaempfe stellt fest, daß Widerspruch gegen die sofortige Wahl und gegen die Art und Weise der Wahl nicht erhoben wird. Er wendet sich dann an das Haus und erklärt: Ich bitte dann, daß diejenigen sich von den Plätzen erheben, die die bisherigen drei Präsidenten und die Schriftführer auch für die neue Session wählen wollen. (Das ganze Haus erhebt sich einmütig unter lebhaftem anhaltendem Beifall.) Die Wahl ist einstimmig erfolgt. Ich selbst nehme die Wahl an und danke für das Vertrauen, daß sie mir erneut auf diese Weise bewiesen haben. (Beifall.) Auch die

Abg. Dr. Baasche (natl.) und Dove (Ept.) die zu Vizepräsidenten gewählt worden sind, nehmen die Wahl mit Dank an, ebenso die Schriftführer.

Präsident Dr. Kaempfe: Damit ist der Reichstag konstituiert. Ich werde es nicht unterlassen, Seiner Majestät von der Konstituierung des Hauses Kenntnis zu geben. Ich kann Ihnen hier gleich mitteilen, daß Seine Majestät den Wunsch ausgesprochen hat, das Präsidium des Reichstages heute abend um 7 Uhr zu empfangen. (Beifall.) Ich hoffe, daß ich in der Lage sein werde, alsdann Seiner Majestät mitteilen zu können, daß die sämtlichen Vorlagen, die wir in der zweiten Sitzung beraten werden müssen, Annahme gefunden haben. (Stürmischer, anhaltender Beifall.)

Abreise des deutschen Botschafters von Paris.

Paris, 4. August, 8 Uhr 48 Minuten (über Kopenhagen). Der deutsche Botschafter Freiherr von Schoen hat gestern abend um 1 Uhr mit dem Personal der Botschaft dem deutschen Konsulat und den Mitgliedern der bayerischen Gesandtschaft Paris verlassen. Die französische Regierung hat den französischen Botschafter angewiesen, Berlin zu verlassen und das Archiv der Botschaft und den Schutz der französischen Interessen dem amerikanischen Botschafter anzuvertrauen. Der deutsche Botschafter Freiherr von Schoen hat den Botschafter der Vereinigten Staaten gebeten, die Sorge für die Interessen der Deutschen in Frankreich zu übernehmen.

Die Kriegsstimmung im Reiche.

Dresden, 5. August. Die Stadtverordneten bewilligten einstimmig eine Million Mark zur Deckung der für die Stadt und ihre Bevölkerung erwachsenden Kriegskosten.

Bergedorf bei Hamburg, 15. August. Magistrat und Bürgervertretung haben gestern abend in dringender Sitzung vorläufig 100 000 Mark zugunsten einer Hilfsaktion für Angehörige von Kriegsteilnehmern bewilligt.

Freiburg i. Br., 5. August. Die erste Sammlung des hiesigen Ausschusses des Roten Kreuzes hat in wenigen Tagen gegen 60 000 Mark ergeben.

Zu dem Einmarsch unserer Truppen in Belgien und Luxemburg.

um von da aus in Frankreich einzufallen, wird dem Wolffschen Telegraphenbureau ämtlich folgendes mitgeteilt:

„Wie wir hören, hat die deutsche Regierung die Rücksicht auf die militärischen Erfordernisse allen andern Bedenken vorgezogen, obgleich damit gerechnet werden mußte, daß dadurch für die englische Regierung Grund oder Vorwand zur Einmischung gegeben sein würde.“

Bekanntlich hat England in der Tat diesen Vorwand zur Kriegserklärung gegen uns benutzt.

Zu Quästoren werden die Abgg. Wassermann (nfl.) und Savigny (Str.) bestellt.

Präsident Dr. Kaempf:

In der Zeit, in der wir nicht versammelt waren, haben wir schwere Verluste erlitten. (Das Haus erhebt sich.) Seine königliche Hoheit der Großherzog Adolf Friedrich von Mecklenburg-Schwerin und Seine Hoheit der Herzog Georg von Sachsen-Meiningen sind dahingeshieden. Ich habe im Namen des Reichstages dafür das innigste Beileid ausgesprochen. Ferner habe ich aus Anlaß des nachwüchsig und verbrecherischen Attentates auf Seine Kaiserliche Hoheit den Erzherzog Franz Ferdinand und seine Gemahlin dem f. k. österreichisch-ungarischen Völkervertrag die Gefühle des tiefsten Beileids und der warmsten Anteilnahme im Namen des Reichstages ausgesprochen. (Bravo.) Gestorben sind seit unserer letzten Tagung die Abgg. v. Massow und Leser. Der Abg. Dr. Duard-Koburg hat aus Anlaß seiner Beförderung sein Mandat niedergelegt. Neu eingetreten in das Haus sind die Abgg. Wachhorst de Wente, Arnold und Wagner.

Reichskanzler v. Bethmann Hollweg:

Ein gewaltiges Schicksal bricht über Europa herein. Da wir für unser deutsches Reich das Ansehen in der Welt erkämpfen, haben wir 44 Jahre lang in Frieden gelebt und den Frieden Europas beschützt. In friedlicher Arbeit sind wir stark und mächtig geworden und darum geneidet. Mit jähher Geduld haben wir es ertragen, wie unter dem Vorwande, daß Deutschland krieglüsternd sei, in Ost und West Feindschaften genährt und Fesseln gegen uns geschmiedet wurden. Der Wind, der da gesät wurde, geht jetzt als Sturm auf.

Wir wollten in friedlicher Arbeit weiterleben, und wie ein unausgesprochenes Gelübde ging es vom Kaiser bis zum jüngsten Soldaten: nur zur Verteidigung einer gerechten Sache soll unser Schwert aus der Scheide fliegen. (Starker Beifall.) Der Tag, da wir es ziehen müssen, ist erschienen, gegen unseren Willen, gegen unser redliches Bemühen. Rußland hat die Brandsackel an das Haus gelegt. (Lebh. Ruf: Sehr richtig! Sehr wahr!) Wir stehen in einem gezwungenen Kriege mit Rußland und Frankreich.

Meine Herren, eine Reihe von Schriftstücken, zusammengestellt in dem Drang der sich überstürzenden Ereignisse, ist Ihnen zugegangen. Lassen Sie mich die Tatsachen herausheben, die unsere Haltung kennzeichnen.

Vom ersten Augenblick des österreichischen Konfliktes an strebten und wirkten wir dahin, daß

dieser Handel auf Österreich-Ungarn und Serbien beschränkt

bleiben müsse. Alle Kabinette, in Sonderheit auch England, vertreten denselben Standpunkt, nur Rußland erklärt, daß es bei der Austragung dieses Konfliktes mitreden müsse. Damit erhebt die Gefahr europäischer Verwicklungen ihr drohendes Haupt. Sobald die ersten bestimmten Nachrichten über militärische Rüstungen in Rußland zu uns dringen, lassen wir in Petersburg freundschaftlich, aber nachdrücklich erklären, daß kriegerische Maßnahmen und militärische Vorbereitungen gegen uns selbst uns zu Gegenmaßnahmen zwingen würden. Mobilmachung aber sei nahe dem Kriege. Rußland beteuert uns in freundlicher Weise (hört, hört!), daß es keine militärischen Vorbereitungen gegen uns treffe. Inzwischen sucht England zwischen Wien und Petersburg zu vermitteln, wobei es von uns warm unterstützt wird. (Hört, hört! und Bravo!) Am 28. Juli bittet der Kaiser telegraphisch den Zaren, er möge bedenken, daß Österreich-Ungarn das Recht und die Pflicht habe, sich gegen die großserbischen Umtriebe zu wehren, die seine Existenz zu unterhöhlen drohen. (Hört, hört!) Der Kaiser weist den Zaren auf die solidarischen monarchischen Interessen gegenüber der Freveltat von Serajewo hin, er bittet ihn, ihn persönlich zu unterstützen, um den Gegensatz zwischen Wien und Petersburg auszugleichen. Ungefähr zu derselben Stunde vor Empfang dieses Telegramms bittet der Zar seinerseits den Kaiser um seine Hilfe; er möge doch in Wien zur Mäßigung raten. Der Kaiser übernimmt die Vermittlungsrolle. Aber kaum ist die von ihm angeordnete Aktion im Gange, so mobilisiert Rußland alle seine Streitkräfte gegen Österreich-Ungarn. (Erregtes Hört, hört! und Pfuirufe!) Österreich-Ungarn selbst aber hatte nur seine Armeekorps, die unmittelbar gegen Serbien gerichtet waren, mobilisiert und im Norden nur zwei Armeekorps, und fern von der russischen Grenze. (Hört, hört!) Der Kaiser weist sofort den Zaren darauf hin, daß diese Mobilmachung seiner Streitkräfte gegen Österreich-Ungarn die Vermittlerrolle, die er auf Bitten des Zaren übernommen hatte, erschwerete, wenn nicht unmöglich machte. Trotzdem setzen wir in Wien unsere Vermittlungsfunktion fort und zwar in Formen, welche bis an das äußerste gehen, was in unseres Bundesverhältnis verträglich ist. (Lebhafte Bewegung, Sehr richtig! und Hört, hört!) Während dieser Zeit erneuert Rußland spontan seine Versicherung, daß es gegen uns keine militärischen Vorbereitungen treffe. (Hört, hört! und einzelne Pfuirufe.)

Es kommt der 31. Juli,

in Wien soll die Entscheidung fallen. Wir haben es bereits mit unseren Vorstellungen erreicht, daß Wien den eine Zeitlang nicht mehr im Gang befindlichen direkten Verkehr, die Aussprache mit Petersburg wieder aufgenommen hat; aber noch bevor die letzte Entscheidung in Wien fällt, kommt die Nachricht, daß Rußland seine gesamte Wehrmacht — also auch gegen uns — mobil gemacht hat. (Lebh. Hört, hört!)

Die russische Regierung, die aus unseren wiederholten Vorstellungen wußte, was die Mobilmachung an unserer Grenze bedeutet, notifiziert uns diese Mobilmachung nicht, gibt uns zu ihr auch keinerlei erklärenden Aufschluß. (Hört, hört!)

Erst am Nachmittag des 31. Juli trifft ein Telegramm des Zaren beim Kaiser ein, in dem er sich dafür verbürgt, daß seine Armee keine provokatorische Haltung gegen uns einnehme. (Bewegung — Hört, Hört! und Lachen.) Aber die Mobilmachung an Rußlands Grenze gegen uns war schon in der Nacht vom 30. zum 31. Juli in vollem Gange; während wir auf russische Bitten in Wien vermitteln, erhebt sich die russische Wehrmacht an unserer langen, fast ganz offenen Grenze, und Frankreich mobilisiert zwar noch nicht, aber trifft doch, wie es zugeht, militärische Vorbereitungen. Und wir? Wir hatten absichtlich bis dahin (der Reichskanzler schlägt bei den folgenden Worten wiederholt auf das Pult und spricht in großer Erregung weiter) keinen Rekrutemann einberufen, dem europäischen Frieden zuliebe. (Lebh. allgemeines Bravo!) Sollten wir jetzt weiter in Geduld warten, bis etwa die Mächte, zwischen denen wir eingeklinkt sind, den Zeitpunkt zum Losschlaen wählen? (Stürm-

Rein!) Dieser Gefahr Deutschland auszuweichen, wäre ein Verbrechen gewesen! (Stürmisches, allgemeines, anhaltendes Sehr richtig! und Bravo!, auch bei den Sozialdemokraten.) Darum forderten wir noch am 31. Juli von Rußland die Demobilisierung als einzige Maßregel, welche noch den europäischen Frieden retten konnte (Lebh. Zustimmung); der kaiserliche Völkervertrag in Petersburg erhält ferner den Auftrag, der russischen Regierung zu erklären, daß wir im Fall der Ablehnung unserer Forderung den Kriegszustand als eingetreten betrachten müssen. Der kaiserliche Völkervertrag hat diesen Auftrag ausgeführt.

Was Rußland auf unsere Forderung der Demobilisierung geantwortet hat, wissen wir bis heute noch nicht. (Hört, hört!) Telegraphische Meldungen darüber sind nicht bis an uns gelangt, obwohl der Telegraph weit unwichtigere Meldungen noch übermittelte. (Hört, hört!)

So sah sich, als die gestellte Frist längst verstrichen war, der Kaiser am 1. August, nachmittags 5 Uhr, genötigt, unsere Wehrmacht mobil zu machen. Zugleich mußten wir uns versichern, wie sich Frankreich stellen würde.

Auf unsere bestimmte Frage, ob Frankreich sich im Falle eines deutsch-russischen Krieges neutral halten würde, hat uns Frankreich geantwortet, es werde tun, was ihm seine Interessen geböten. (Lachen.) Das war ein Ausweichen, wenn nicht eine Verneinung unserer Anfrage.

Trotzdem gab der Kaiser den Befehl, daß die französische Grenze unbedingt zu respektieren sei. Dieser Befehl wurde strengstens befolgt, bis auf eine einzige Ausnahme. Frankreich, das zu derselben Stunde wie wir mobil machte, erklärte, daß es eine Zone von zehn Kilometern an der Grenze respektiere. (Hört, hört!)

Und was geschah in Wirklichkeit? Bombenwerfende Flieger, Kavalleriepatrouillen, in das reichsländische Gebiet eingebrochene Kompagnien. (Unerhört!) Damit hat Frankreich, obwohl der Kriegszustand noch nicht erklärt war, unser Staatsgebiet angegriffen.

Was jene Ausnahme betrifft, so habe ich vom Chef des Generalstabes folgende Meldung erhalten: Von den französischen Beschwerden über Grenzverletzungen unsererseits ist nur eine einzige zuzugeben. Gegen den ausdrücklichen Befehl hat eine ansehende von einem Offizier geführte Patrouille des XIV. Armeekorps am 2. August die Grenze überschritten. Sie ist ansehend abgeschossen. Nur ein Mann ist zurückgekehrt. Aber lange bevor diese einzige Grenzüberschreitung erfolgte, haben französische Flieger bis nach Süddeutschland hinein Bomben abgeworfen und am Schlußpaß haben französische Truppen unsere Grenzschutztruppen angegriffen. Unsere Truppen haben sich bisher gänzlich auf den Grenzschutz beschränkt. Soweit die Meldung des Chefs des Generalstabes.

Wir sind jetzt in der Notwehr, und Not kennt kein Gebot! Unsere Truppen haben Luxemburg besetzt, vielleicht auch belgisches Gebiet betreten müssen. (Bravo!) Das widerspricht den Geboten des Völkerrechts. Die französische Regierung hat zwar in Brüssel erklärt, die Neutralität Belgiens respektieren zu wollen, solange sie der Gegner respektiere. Wir wußten aber, daß Frankreich zum Einfall bereitstand. Frankreich konnte warten, wir aber nicht, und ein französischer Einfall in unsere Platte an Unterhein hätte verhängnisvoll werden können. So waren wir gezwungen, uns über die Proteste der luxemburgischen und belgischen Regierung hinwegzusetzen.

Das Unrecht, das wir damit tun, werden wir wieder gut zu machen suchen, sobald unser militärisches Ziel erreicht ist. (Bravo!) Wer, wie wir, um das Höchste kämpft, darf nur daran denken, wie er sich durchhaut. (Stürmisches Beifall und wiederholtes Händeklatschen im ganzen Hause und auf den Tribünen.)

Meine Herren, wir stehen Schulter an Schulter mit Österreich-Ungarn. Was die Haltung Englands betrifft, so haben die Erklärungen, die Sir Edward Grey gestern im englischen Unterhause abgegeben hat, den Standpunkt klargestellt, den die englische Regierung einnimmt. Wir haben der englischen Regierung die Erklärung abgegeben, daß

solange sich England neutral verhält,

unsere Flotte die Nordküste Frankreichs nicht angreifen wird, und daß wir die territoriale Integrität und Unabhängigkeit Belgiens nicht antasten werden. Diese Erklärung wiederhole ich hiermit vor aller Welt, und ich kann hinzufügen, daß, so lange England neutral bleibt, wir auch bereit sind, im Falle der Gegenfeitigkeit keine feindlichen Operationen gegen die französische Handelschiffahrt vorzunehmen. (Bravo!)

Meine Herren, soweit die Vorgänge! Ich wiederhole das Wort des Kaisers: Mit reinem Gewissen zieht Deutschland in den Kampf. (Stürmisches Zustimmung.) Wir kämpfen um die Frucht unserer friedlichen Arbeit, um das Erbe einer großen Vergangenheit und um unsere Zukunft. Die 50 Jahre sind noch nicht vergangen, von denen Moltke sprach, daß wir gerüstet dastehen müßten, um das Erbe, um die Errungenschaften von 1870 zu verteidigen. Jetzt hat die große Stunde der Prüfung für unser Volk geschlagen. Aber mit voller Zuversicht sehen wir ihr entgegen. (Stürmisches Zustimmung.) Unsere Armee steht im Felde, unsere Flotte ist kampfbereit, hinter ihr steht das ganze deutsche Volk (trausender, nicht endenwollender Beifall und Händeklatschen im ganzen Hause und auf den Tribünen)

das ganze deutsche Volk bis auf den letzten Mann (mit einer Handbewegung die äußerste Linke einschließend). Erneuter stürmischer Beifall.) Sie, meine Herren, kennen Ihre Pflicht in ihrer ganzen Größe. Die Vorlagen bedürfen keiner Begründung mehr, ich bitte um ihre schnelle Erledigung. (Stürmisches Bravo!)

Präsident Dr. Kaempf:

Meine Herren! Der Ernst der Lage, von dem niemand unter uns sich hat täuschen können, ist in seinem vollen Umfange und mit seiner vollen Schwere in den Worten des Herrn Reichskanzlers zum Ausdruck gekommen. Wir befinden uns mächtigen Gegnern gegenüber, die uns von rechts und links bedrohen, ohne Kriegserklärung über unsere Grenzen hereingebrochen sind und die uns den Kampf zur Verteidigung unseres Vaterlandes ausgezwungen haben. Wir sind uns bewußt, daß der Krieg, in den zu ziehen wir gezwungen sind, ein Kampf der Abwehr ist, gleichzeitig aber für Deutschland ein Kampf um die höchsten geistigen und materiellen Güter der Nation, ein Kampf um Leben und Tod, ein Kampf um unsere Existenz. (Lebh. Zustimmung.) Der Augenblick, in dem der Reichstag sich ansiedelt, angeht den Ausbruch des Krieges die Gesetze zu

botieren, die für den Krieg und das Wirtschaftsleben der Nation während des Krieges die sicheren Grundlagen zu bieten bestimmt sind, ist ein feierlicher und tief eristeter, aber zu gleicher Zeit ein unendlich großer und erhebender. Schwere Lasten müssen dem ganzen Volke auferlegt, schwere Opfer von dem Einzelnen gefordert werden. Aber es gibt niemand im ganzen deutschen Reich, der nicht ein volles Verständnis hätte für das, was auf dem Spiel steht und freudig diese Lasten übernimmt, freudig bereit ist, diese Opfer dem Vaterlande darzubringen. (Lebh. Bravo!) Die Begeisterung, die wie ein Sturm durch das ganze Land braust, ist uns Zeuge davon, daß das ganze deutsche Volk Gut und Blut zu opfern gewillt ist für die Ehre des Deutschen Reiches. (Lebh. Bravo!)

Niemals hat das Volk einmütiger zusammengefaßt als heute. Auch die, die sonst sich grundsätzlich als Gegner des Krieges bekennen, eilen zu den Fahnen. Ihre Vertreter im Reichstag bewilligen ungefümt die für die Verteidigung des Reiches notwendigen Mittel. (Stürmisches, lang anhaltender Beifall und Händeklatschen bei den bürgerlichen Parteien.)

Die Gesamtheit des Volkes steht somit fest und brüderlich ein für die Ehre des uns zugefügten Unrechtes und für die Abwehr des uns aufgezwungenen Kampfes. Wir wissen uns hierbei eins mit den verbündeten Regierungen. Wir alle, Regierungen und Volk, haben nur den einen Gedanken: Ehre, Wohlfahrt und Größe des Deutschen Reiches. (Allgemeine Zustimmung.) So zieht das Volk in Waffen im Bewußtsein seiner Stärke hinaus in den heiligen Kampf, alt und jung von gleicher Begeisterung durchdrungen. Aus den Augen unserer Brüder und Söhne blüht der alte deutsche Kampfesmut, Siegesfroh und siegesgewiß stehen wir zur Leitung unseres Heeres und unserer Marine; die Einmütigkeit der ganzen Nation, die Stärke des Volkes in Waffen, die Kaltblütigkeit der Heeres- und Marineverwaltung verbürgen uns den Sieg in dem Kampfe, den wir mit dem Bewußtsein der Gerechtigkeit unserer Sache führen zur Verteidigung der Ehre und Größe unseres Vaterlandes. (Lebhafte Beifall und Händeklatschen auf allen Seiten des Hauses und auf den Tribünen.)

Der Präsident schlägt darauf vor, die Sitzung jetzt zu schließen und die nächste Sitzung am 5. August nachmittags zur Beratung der Vorlagen abzuhalten. Das Haus stimmt dem Vorschlage zu. Schluß 3 Uhr 50 Minuten.

2. Sitzung vom 4. August, nachmittags 5 Uhr.

Präsident Dr. Kaempf eröffnet die Sitzung um 5.20 Uhr mit der Mitteilung, daß einige Herren sich entschuldigt haben, teils weil sie zu den Fahnen einberufen sind, teils weil sie die Anschläge zu ihren Zügen nicht mehr erreichen konnten. Zur ersten Beratung steht zunächst der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Feststellung eines Nachtrags zum Reichshaushaltsetat für das Rechnungsjahr 1914, wodurch der Reichskanzler ermächtigt wird, zur Bestreitung einmaliger außerordentlicher Ausgaben die Summe von

5 Milliarden Mark im Wege des Kredits flüssig zu machen.

Auf Vorschlag des Präsidenten wird mit dieser ersten Beratung die erste Beratung sämtlicher übrigen vorliegenden Gesetzentwürfe unter allgemeinem Beifall verbunden.

Abg. Haase (Soz.)

verliest eine Erklärung seiner Parteifreunde, wonach sie ungeachtet ihrer prinzipiellen Stellung zum Kriege die geforderten Kredite bewilligen werden und worin sie weiter erklären, daß sie die in den Kampf ziehenden Brüder ohne Unterschied der Partei mit ihren heißen Wünschen begleiten. Diese letzte Erklärung wird von allen Seiten des Hauses mit lebhaftem Beifall begleitet.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, es schließt die erste Beratung. Da eine Verweisung an eine Kommission nicht beantragt ist, tritt das Haus sofort in die zweite Beratung des Gesetzentwurfs ein. Derselbe wird unter großem Beifall unverändert angenommen.

Ohne jede Debatte

werden ferner die Gesetzentwürfe 1. Entwurf eines Darlehnskassengesetzes, 2. Gesetzentwurf betreffend die Erhöhung der Unterführungen von Familien in den Dienst eingetretener Mannschaften, 3. Gesetzentwurf über die Verlängerung der Fristen des Wechsel- und Scheckrechts im Falle kriegerischer Ereignisse, 4. Gesetzentwurf betreffend Ausnahmen von Beschäftigungsbeschränkungen gewerblicher Arbeiter, 5. Gesetzentwurf betreffend die Ergänzung der Reichsschuldenordnung, 6. Gesetzentwurf betr. Änderung des Münzgesetzes, 7. Gesetzentwurf betreffend die Reichsstassenscheine und Banknoten, 8. Gesetzentwurf betreffend die Änderung des Bankgesetzes, 9. Gesetzentwurf betreffend den Schutz der insolge des Krieges an Wahrnehmung ihrer Rechte behinderten Personen, 10. Gesetzentwurf betreffend die Abwicklung von börsenmäßigen Zeitgeschäften in Waren, 11. Gesetzentwurf betreffend Erhaltung von Anwartschaften aus der Krankenversicherung, 12. Gesetzentwurf betreffend Höchstpreise, 13. Gesetzentwurf betreffend die Sicherung der Leistungsfähigkeit der Krankenkassen, 14. Gesetzentwurf betreffend die Wahlen nach der Reichsversicherungsordnung, 15. Gesetzentwurf über die Kriegsversorgung von Zivilbeamten, 16. Gesetzentwurf betreffend vorübergehende Einfuhrleichterungen in zweiter Lesung angenommen.

Auf Vorschlag des Abg. Dr. Spahn (Str.) tritt das Haus sofort in die dritte Lesung sämtlicher Gesetzentwürfe ein.

Ohne jede General- und Spezialdiskussion werden sämtliche Gesetzentwürfe in einer Abstimmung unverändert en bloc einstimmig angenommen.

Die Verkündung des Abstimmungsergebnisses wird vom ganzen Hause und von sämtlichen Tribünen mit minutenlangem, begeistertem und stürmischem Beifall begrüßt.

Präsident Dr. Kaempf:

Auf Ihren Plätzen finden Sie den Antrag auf Vertagung des Reichstages bis zum 24. November d. Js. Die Vertagung kann sofort erfolgen. Sie wird eine einmalige sein. Ich eröffne die Diskussion, es meldet sich niemand zum Wort, ich schließe die Diskussion und bitte das Haus, wenn es der Vertagung seine Zustimmung erteilen will, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschlecht.) Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Über die eingegangenen Petitionen, die sich in der Hauptsache auf die Erweiterung des Kreises der Unterstützungsberechtigten bei der Einberufung der Militärpflichtigen, sowie die Gewährung eines Moratoriums richten, berichtet

Abg. Schwabach (nfl.):

Er beantragt die Überweisung der Petitionen an den Reichskanzler zur Berücksichtigung. Das Haus stimmt dem Antrage zu.

Präsident Dr. Kaempf:

Die Tagesordnung ist erledigt. Damit ist unsere Arbeit beendet mit der Schnelligkeit, die der Ernst der Lage erfordert. (Die sämtlichen Mitglieder des Hauses einschließend) der Sozialdemokraten, sowie die sämtlichen Zuhörer auf den Tribünen erheben sich.) Wir haben die Mittel bewilligt, die bestimmt sind, für den Krieg und für das wirtschaftliche Leben während des Krieges die nötige Siderheit zu schaffen. Viele von unseren Herren Kollegen ziehen mit hinaus in den Kampf um die Ehre des Vaterlandes. Unter uns ist keiner, der nicht von einem oder mehreren Söhnen und sonstigen Familienmitgliedern Abschied nehmen müßte, und unsere ersten und innigsten Segenswünsche begleiten sie alle auf dem schweren, aber ehrenvollen Gange in den heiligen Kampf. (Lebhafte Beifall.) Unsere Segenswünsche begleiten unser ganzes Meer, unsere ganze Marine. (Lebhafte Beifall.) Wir sind des felsenfesten Vertrauens, daß die Schlachtfelder, die mit dem Blute unserer Helden getränkt werden, eine Saat hervorbringen werden, die dazu berufen ist, eine Frucht zu tragen, so schön, wie wir sie nur denken können, die Frucht neuer Blüte neuer Wohlfahrt neuer Macht des deutschen Vaterlandes. (Lebhafte Beifall.)

Reichskanzler v. Bethmann Hollweg:

Meine Herren! Am Schlusse dieser kurzen, aber ernsten Tagung ein kurzes Wort. Nicht nur das Gewicht Ihrer Beschlüsse gibt dieser Tagung ihre Bedeutung, sondern der Geist, aus dem heraus sie gefaßt sind, der Geist der Einheit Deutschlands, des unbedingten rüchhaltigen gegenseitigen Vertrauens auf Leben und Tod. (Lebhafter Beifall.) Was uns auch beschieden sein mag: der 4. August 1914 wird bis in alle Ewigkeit hinein einer der größten Tage Deutschlands sein. (Stürmischer Beifall auf allen Seiten.) Seine Majestät der Kaiser und Seine hohen Verbündeten haben mir den Auftrag gegeben, dem Reichstag zu danken. Ich habe eine Allerhöchste Verordnung dem Hause mitzuteilen:

Wir, Wilhelm von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen, verordnen auf Grund der Artikel 12 und 26 der Verfassung mit Zustimmung des Reichstags im Namen des Reichs wie folgt:

§ 1.

Der Reichstag wird bis zum 24. November 1914 vertagt. Der Reichskanzler wird mit der Ausführung dieser Verordnung beauftragt.

Urkundlich unter Unserer Höchstehändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insignel.

Gegeben Berlin im Schloß, den 4. August 1914.

(gez.) Wilhelm.
(gez.) Debrück.

Ich habe die Ehre, diese Urkunde dem Herrn Präsidenten zu überreichen. (Der Reichskanzler überreicht die Urkunde dem Präsidenten Dr. Kaempf, der sie mit einer Verbeugung entgegennimmt.)

Präsident Dr. Kaempf:

Meine Herren, nach diesen Worten des Herrn Reichskanzlers bleibt uns nur übrig, nochmals zu beteuern, daß das deutsche Volk einig ist bis auf den letzten Mann, zu siegen oder zu sterben auf dem Schlachtfeld für die deutsche Ehre und für die deutsche Einheit. (Lebhafter allerseitiger Beifall.) Wir trennen uns mit dem Kuße: Seine Majestät, der Deutsche Kaiser, Volk und Vaterland leben hoch! hoch! hoch! (Die sämtlichen Mitglieder des Hauses, die während des ganzen letzten Teils der Sitzung einschließlich der Sozialdemokraten stehen gelieben sind, stimmen mit Ausnahme der letzten dreimal beglückwünscht in das Hoch ein. Die Sozialdemokraten bleiben auch während des Hochs stehen.) Die Sitzung ist geschlossen. (In dem Saal und auf den Tribünen erschallt nochmals lebhaftes Händeklatschen.)

Schluß 5 Uhr 50 Minuten.

Das Reichstagspräsidium beim Kaiser.

Das Reichstagspräsidium ist, wie angekündigt, Dienstagabend vom Kaiser empfangen worden. Der Präsident Dr. Kaempf und die beiden Vizepräsidenten Geheimrat Dr. Pasche und Geheimrat Dove waren zu 7 Uhr in das Schloß geladen. Das Gespräch behandelte hauptsächlich die gestrige Reichstagsitzung. Der Kaiser gab wiederholt seiner großen Befriedigung über den Verlauf der Sitzung lebhaften Ausdruck. Er beauftragte den Präsidenten Dr. Kaempf, seinen Dank an allen Abgeordneten zu übermitteln.

Preßstimmen über die denkwürdige Reichstagsitzung.

Ebenso einmütig wie in der Beurteilung der Reichstagsitzung und der Rede des Kanzlers ist die Presse in der Auffassung der Kriegserklärung Englands an Deutschland.

Die „Kreuzzeitung“ führt aus: Dem erhebenden Akt im Weißen Saale, der seine Weiße durch den spontanen Wunsch des Kaisers erhielt, daß die Parteiführer ihm ihr Geldbrot in die Hand legten, folgte ein nicht minder großer Akt im Reichstage. In dem Raume, der so oft widerhallen mußte vom Streite der Meinungen und vom Gezänk der Parteien hat der gesamte Reichstag ohne Unterschied der Parteien bis zur äußersten Linken gesprochen, wie die Vertretung des deutschen Volkes in solcher Stunde sprechen mußte. Er hat das Wort des Kaisers, daß es zurzeit keine Parteien in Deutschland gäbe, in glorreicher Weise bestätigt.

In der „Deutsch. Tagesztg.“ wird gesagt: Die Deutschen können wieder einmal sagen: Feinde ringsum. Nur in solchen Tagen hat sich, wie die ganze deutsche Geschichte zeigt, die deutsche Kraft voll entfalten können. So wird es auch diesmal sein. Die deutsche Flotte aber brennt vor Begierde, dem deutschen Volk, das sie mit so vieler Liebe und mit so großen Opfern geschaffen hat, zu zeigen, daß sie dieser Liebe und dieser Opfer würdig ist.

In der „Tägl. Rundschau“ heißt es: Dieser Reichstag hat vieles gefördert, das alles ist wie wegweht und ausgelöscht. Dieser Krieg ist ein Rauberkünstler und Wundertäter, und er vollbringt das größte aller Wunder, er zwingt die Sozialdemokratie an die Seite ihrer deutschen Brüder, er schafft eine einheitliche Front von Seydebrandt bis Scheidemann.

Der „Berl. Sozialanz.“ sagt in seinem Stimmungsbild aus dem Reichstage: Wenn irgend etwas geeignet war, die durch die Ereignisse der letzten Tage hervorgerufene Stimmung noch zu heben, so war es die Rede des Reichskanzlers, die eine innere Glut ausstrahlte, die alle Herzen entzündete mußte. Unter der machtvollen Wirkung dieses Auftretens brach aller parlamentarischer Bureaokratismus in sich zusammen. Niemand fragte mehr, welche Rechte den Mitgliedern, welche den Västen des Parlaments zustehen. Mehr als einmal gingen minutenlange Beifallsstürme durch das Haus. Alle Abgeordneten, alle Vertreter der Regierung, alle Besucher der Tribünen erhoben sich von ihren Plätzen und gaben ihrer Zustimmung durch andauernde Zurufe und lebhaftes Händeklatschen enthusiastischen Ausdruck. Dem Präsidenten fiel es nicht ein, mit der alten Formel zu kommen, daß solche Kundgebungen nicht üblich seien.

Die „Post“ sagt: „England erweist die ihm günstig erscheinende Gelegenheit, um über uns herzufallen. Außerlich korrekt hat es die förmliche Kriegserklärung durch seinen Vorschlag überreicht. Nach außen hin sieht das so anständig und offen aus. Nur ganz naiven Gemütern aber kann verborgen bleiben, wieviel Haß und Leid sich hinter dieser so unangreifbaren Form verbergen. Deutschlands Existenz steht auf dem Spiele. Eine ungeheure Vitterkeit muß alle erfüllen, die dem Gang der Ereignisse gefolgt sind und es erleben, in wie brutaler Weise drei feindliche Völker uns zu vergewaltigen suchen. Diese Vitterkeit wird sich drücken im Feld in einer Zähigkeit und einem Opfermut von unerhörter Intensität umgeben.“

Das „Berl. Tageblatt“ meint, die Annahme erscheine begründet, daß auch dann, wenn Deutschland sich zur vollen Respektierung der belgischen Neutralität verpflichtet hätte, England bei der ersten deutschen Niederlage doch aus seiner Zurückhaltung herausgetreten wäre, um den Gegnern Deutschlands zu Hilfe zu eilen. Und weil man das annehmen mußte, habe die

deutsche Regierung die englische Forderung, deren Annahme unglücklich die Taktik der deutschen Armee behindert und zur Verlängerung des furchtbaren Krieges beigetragen hätte, nach eingehender Prüfung abgelehnt. (Sehr richtig. Die Red.)

Die Vorlagen für die außerordentliche Reichstagsession. Kriegsgeetze für das Wirtschaftsleben.

Entwurf eines Gesetzes über die Verlängerung der Fristen des Wechsel- und Scheckrechts im Falle kriegerischer Ereignisse.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen usw. verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrats und des Reichstages, was folgt:

§ 1.

Wird in Veranlassung kriegerischer Ereignisse die rechtzeitige Vornahme einer Handlung, deren es zur Ausübung oder Erhaltung des Wechselrechts oder des Scheckrechts aus dem Scheck bedarf, durch höhere Gewalt verhindert, so verlängern sich die für die Vornahme der Handlung vorgeschriebenen Fristen um so viel, als erforderlich ist, um nach Wegfall des Hindernisses die Handlung vorzunehmen, mindestens aber bis zum Ablauf von sechs Werktagen nach dem Wegfall des Hindernisses.

Als Verhinderung durch höhere Gewalt gilt es insbesondere, 1. wenn der Ort, wo die Handlung vorgenommen werden muß, von dem Feinde besetzt ist; es sei denn, daß sie bei Anwendung der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt trotzdem bewirkt werden kann, 2. wenn die zwecks Herbeiführung der Handlung zu benutzende Postverbindung derart unterbrochen ist, daß ein geregelter Postverkehr nicht mehr besteht.

§ 2.

Unbeschadet der Vorschrift des § 1 können die dort bezeichneten Fristen im Falle kriegerischer Ereignisse durch Kaiserliche Verordnung mit Zustimmung des Bundesrats für das gesamte Reichsgebiet oder für Teile des Reichsgebietes um einen bestimmten Zeitraum verlängert werden.

Diese Vorschrift findet auf die Schutzgebiete mit der Maßgabe Anwendung, daß es der Zustimmung des Bundesrats nicht bedarf.

§ 3.

Dieses Gesetz tritt mit seiner Verkündung in Kraft. Der Zeitpunkt, in dem das Gesetz außer Kraft tritt, wird durch Kaiserliche Verordnung mit Zustimmung des Bundesrats bestimmt.

Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Ergänzung der Reichsschuldenordnung.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen usw. verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrats und des Reichstags, was folgt:

§ 1.

Die Bereitstellung der nach dem Reichshaushaltsplane zur Befreiung einmaliger außerordentlicher Ausgaben im Wege des Kredits zu beschaffenden und der zur vorübergehenden Verstärkung der ordentlichen Betriebsmittel der Reichshauptkasse vorgesehenen Geldmittel kann in den Grenzen der gesetzlichen Ermächtigungen (§ 1 der Reichsschuldenordnung) auch durch Ausgabe von Wechseln erfolgen.

§ 2.

Die Wechsel (§ 1) werden auf Anordnung des Reichskanzlers von der Schuldenverwaltung mittels Unterschrift zweier Mitglieder ausgestellt. Soweit die Vorschriften der Wechselordnung nicht entgegenstehen, findet auf diese Wechsel die nach der Reichsschuldenordnung in der Fassung des Gesetzes vom 22. Februar 1904 (Reichsgesetzbl. S. 66) für Schabanweisungen geltenden Bestimmungen entsprechende Anwendung.

§ 3.

Die vom Reiche ausgestellten Wechsel sind von der Wechselstempelsteuer befreit.

§ 4.

Der Bundesrat wird ermächtigt, den Zeitpunkt zu bestimmen, zu welchem dieses Gesetz wieder außer Kraft tritt.

§ 5.

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Änderung des Bankgesetzes.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen usw. verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrats und des Reichstags, was folgt:

§ 1.

Die Paragraphen 9 und 10 des Bankgesetzes treten für die Reichsbank außer Kraft.

§ 2.

Den Vorschriften in § 13 Ziffer 2 und in § 17 des Bankgesetzes genügen Wechsel, die das Reich verpflichten und eine Verfallzeit von höchstens 3 Monaten haben, auch dann, wenn aus ihnen sonstige Verpflichtete nicht haften.

§ 3.

Schuldverreibungen des Reichs, welche nach spätestens drei Monaten mit ihrem Nennwert fällig sind, stehen im Sinne des § 17 des Bankgesetzes den dazulbst bezeichneten Wechseln gleich.

§ 4.

Der Bundesrat wird ermächtigt, den Zeitpunkt zu bestimmen, zu welchem die Vorschriften in den Paragraphen 1 bis 3 dieses Gesetzes wieder außer Kraft treten.

§ 5.

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Entwurf eines Gesetzes, betreffend den Schutz der infolge des Krieges an Wahrnehmung ihrer Rechte behinderten Personen.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen usw. verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrats und des Reichstags, was folgt:

§ 1.

Für den gegenwärtigen Kriegszustand gelten die in den Paragraphen 2 bis 10 enthaltenen Vorschriften.

§ 2.

In bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, welche bei den ordentlichen Gerichten anhängig sind oder anhängig werden, wird das Verfahren unterbrochen:

- 1. wenn eine Partei vermöge ihres Dienstverhältnisses, Amtes oder Berufs zu den mobilen oder gegen den Feind verwendeten Teilen der Land- und Seemacht oder zu der Besatzung einer armierten oder in der Armierung begriffenen Festung gehört;
- 2. wenn eine Partei dienstlich aus Anlaß der Kriegsführung des Reiches sich im Ausland aufhält;
- 3. wenn eine Partei als Kriegsgefangener oder Geisler sich in der Gewalt des Feindes befindet.

Die vorstehende Bestimmung findet auch Anwendung auf die bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, welche bei den auf Grund des Gewerbegerichtsgeetzes (Reichsgesetzbl.) 1901 S. 353 zur Entscheidung gewerblicher Streitigkeiten berufenen Gerichten und

den auf Grund des Gesetzes vom 6. Juli 1904 (Reichsgesetzbl. S. 266) errichteten Kaufmannsgerichten anhängig sind oder anhängig werden.

§ 3.

- Eine Unterbrechung des Verfahrens tritt nicht ein, 1. wenn die im § 2 bezeichnete Partei einen persönlichen Sicherheitsarrest erwirkt hat, inwieweit es sich um die Entscheidung handelt, ob der Arrest aufrechterhalten oder aufzuheben sei;
- 2. wenn die Partei durch einen Prozeßbevollmächtigten vertreten ist oder einen anderen zur Wahrung ihrer Rechte berufenen Vertreter hat.

In den unter Nr. 2 bezeichneten Fällen hat das Prozeßgericht auf Antrag des Vertreters die Aussetzung des Verfahrens anzuordnen.

§ 4.

- Die Unterbrechung oder Aussetzung des Verfahrens hört auf: 1. mit der Beendigung des Kriegszustandes;
- 2. vor diesem Zeitpunkt mit der Aufnahme des Verfahrens durch die im § 2 bezeichnete Partei (Zivilprozeßordnung § 250).

Erfolgt die Aufnahme durch die Partei nicht bis zum Ablauf eines Monats seit der Beendigung des nach § 2 maßgebenden Verhältnisses, so kann die Partei zur Aufnahme und zugleich zur Verhandlung der Hauptsache geladen werden. Erscheint sie in dem Termine nicht und wird der Ablauf der für die Aufnahme festgesetzten Frist glaubhaft gemacht, so ist auf Antrag die Beendigung des nach § 2 maßgebenden Verhältnisses als zugestanden anzunehmen und zur Hauptsache zu verhandeln.

§ 5.

Die Zwangsvollstreckung gegen die im § 2 bezeichneten Personen wegen privatrechtlicher und öffentlich-rechtlicher Geldforderungen unterliegt folgenden Beschränkungen:

- 1. Die Versteigerung und die anderweitige Verwertung beweglicher körperlicher Sachen ist unzulässig. Die Vollstreckungsbehörde kann jedoch auf Antrag oder von Amts wegen anordnen, daß eine verbrauchbare Sache oder eine Sache, die der Gefahr einer beträchtlichen Wertverminderung ausgesetzt ist oder deren Aufbewahrung unverhältnismäßige Kosten verursachen würde, versteigert und der Erlös hinterlegt oder zur Befriedigung des Gläubigers an diesen abgeführt werde.
- Die Ablieferung von gepfändetem Gelde an den Gläubiger wird hierdurch nicht ausgeschlossen.

- 2. Die Versteigerung von Gegenständen, welche der Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen unterliegen, ist unzulässig.

Die vorstehenden Bestimmungen finden auch Anwendung auf Zwangsvollstreckungen in das Vermögen der Ehefrauen und Kinder im § 2 bezeichneten Personen, inwieweit die Zwangsvollstreckung die Vermögensrechte berührt, die dem Ehemann auf Grund des ehelichen Güterrechts oder die den Eltern auf Grund der elterlichen Gewalt zustehen.

§ 6.

Die Eröffnung des Konkursverfahrens über das Vermögen der im § 2 bezeichneten Personen ist nur auf deren Antrag zulässig.

Ist das Konkursverfahren über das Vermögen einer solchen Person eröffnet, so kann das Konkursgericht auf den Antrag des Gemeinschuldners die Aussetzung des Verfahrens anordnen.

Die Aussetzung hört auf:

- 1. mit der Beendigung des Kriegszustandes;
- 2. vor diesem Zeitpunkt mit einem die Festsetzung des Verfahrens anordnenden Beschlusse des Gerichts. Der Beschluß erfolgt auf den Antrag des Gemeinschuldners oder nach Anhörung desselben auf den Antrag des Verwalters oder eines Konkursgläubigers. Die Fortsetzung des Verfahrens ist anzuordnen, wenn sie vom Gemeinschuldner oder nach Ablauf der im § 4 Abs. 2 festgesetzten Frist vom Verwalter oder von einem Konkursgläubiger beantragt wird.

Der die Aussetzung und der die Fortsetzung des Verfahrens anordnende Beschluß, sowie der Grund der Anordnung sind öffentlich bekannt zu machen.

§ 7.

Die Eröffnung und die Fortsetzung eines Konkurs-, Aufgebots- oder Verteilungsverfahrens sowie die Anordnung und die Fortsetzung einer Zwangsversteigerung oder Zwangsverwaltung von Gegenständen des unbeweglichen Vermögens wird, unbeschadet der Vorschriften in den Paragraphen 5, 6 durch die Beteiligung der im § 2 bezeichneten Personen als Gläubiger oder anderweit Berechtigte nicht berührt. Es gelten jedoch hierbei folgende Bestimmungen:

- 1. Ist gegen diese Personen ein Veräußerungs- oder ein Ausschlußurteil ergangen oder sind sie infolge ihrer Abwesenheit sonstwie als säumig behandelt oder mit ihren Rechten ausgeschlossen worden, so können sie binnen sechs Wochen nach Beendigung des Kriegszustandes oder des nach § 2 maßgebenden Verhältnisses, soweit es in dem Verfahren noch möglich ist, die veräußerten Handlungen nachholen und ihre Ansprüche geltend machen oder, soweit dies nicht mehr möglich ist, von demjenigen, zu dessen Gunsten die Rechtsänderung eingetreten ist, die Herausgabe des erlangten Vorteils nach den Vorschriften über die Herausgabe einer ungerechtfertigten Bereicherung verlangen.

Ist ein Recht von einer der im § 2 bezeichneten Personen angemeldet oder ist anzunehmen, daß ein solches ihr zusteht, so wird ihr das Besondere in der betreffenden Entscheidung oder Verfügung ausdrücklich vorbehalten.

- 2. Ergibt sich bei einer vorzunehmenden Verteilung, daß eine solche Person eine bei der Verteilung zu berücksichtigende Forderung angemeldet hat, oder daß eine derartige Forderung ihr mutmaßlich zusteht, so muß bei der Verteilung so verfahren werden, als wenn die Forderung und das für sie in Anspruch genommene oder anscheinend begründete Vorrecht endgültig festgestellt wäre. Die auf die Forderung fallenden Beträge sind zu hinterlegen.

- 3. Ergibt sich bei der Zwangsversteigerung eines Gegenstandes des unbeweglichen Vermögens nach Beendigung der Versteigerung, daß eine der im § 2 bezeichneten Personen wegen einer Forderung, für welche die Zwangsversteigerung betrieben wird oder der Gegenstand der Zwangsversteigerung dringlich haftet oder die ein Recht auf Befriedigung aus dem Grundstück gewährt, oder wegen einer Grundschuld oder einer Rentenschuld durch das Meistgebot nicht gedeckt wird, so kann der Zuschlag verjagt und ein neuer Versteigerungstermin bestimmt werden, sofern die Umstände die Annahme begründen, daß ein höheres, zur gänzlichen oder teilweisen Befriedigung genügendes Gebot erfolgen werde.

- 4. Die Bestimmungen unter Ziffer 1 bis 3 gelten nicht zugunsten derjenigen Personen, welche einen zur Wahrnehmung ihrer Rechte berufenen Vertreter haben.

§ 8.

Die Verjährung ist gegenüber den im § 2 bezeichneten Personen und ihre Gegner bis zur Beendigung des Kriegszustandes oder des nach § 2 maßgebenden Verhältnisses.

Das gleiche gilt von den gesetzlich für die Verjährung des Rechtswegs vorgeschriebenen Ausschlußfristen, sowie von den Fristen, auf welche die Vorschriften des § 203 des Bürgerlichen Gesetzbuchs ganz oder teilweise entsprechende Anwendung finden.

§ 9.

Die Bestimmungen dieses Gesetzes, mit Ausnahme der in den Paragraphen 5, 6 enthaltenen Vorschriften, finden entsprechende Anwendung auf diejenigen natürlichen Personen, welche durch eine im § 2 bezeichnete Person gesetzlich vertreten werden, sofern sie nicht prozeßfähig sind.

Soll eine solche Person verklagt oder soll der Rechtsstreit gegen sie fortgesetzt werden, so kann ihr der Vorsitzende des Pro-

gehgerichts, falls mit dem Verzuge Gefahr verbunden ist, auf Antrag einen besonderen Vertreter bestellen, Ist der Rechtsstreit bei der Bestellung des besonderen Vertreters bereits anhängig, so endet mit der Bestellung desselben die Unterbrechung des Verfahrens. Der besondere Vertreter ist zu dem Antrag auf Aussetzung des Verfahrens nicht befugt.

Die Bestimmungen dieses Gesetzes über die Unterbrechung und die Aussetzung des Verfahrens finden, sofern nicht das Landrecht etwas anderes bestimmt, auch auf die bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten Anwendung, welche bei den im § 14 des Gerichtsverfassungsgesetzes zugelassenen besonderen Gerichten anhängig sind oder anhängig werden. Die Landesregierungen sind befugt, ergänzende oder abweichende Anordnungen im Verordnungswege zu erlassen.

Der Zeitpunkt, mit welchem der Kriegszustand als beendet anzusehen ist, wird durch Kaiserliche Verordnung bestimmt.

Dieses Gesetz tritt mit der Verkündung in Kraft.

Entwurf eines Gesetzes, betreffend Höchstpreise.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen usw.

verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrats und des Reichstags, was folgt:

Für die Dauer des gegenwärtigen Krieges können für Gegenstände des täglichen Bedarfs, insbesondere für Nahrungs- und Futtermittel aller Art sowie für rohe Naturerzeugnisse, Heiz- und Leuchtstoffe Höchstpreise festgesetzt werden.

Weigert sich trotz Aufforderung der zuständigen Behörde ein Besitzer der im § 1 genannten Gegenstände, sie zu den festgesetzten Höchstpreisen zu verkaufen, so kann die zuständige Behörde sie übernehmen und auf Rechnung und Kosten des Besitzers zu den festgesetzten Höchstpreisen verkaufen, soweit sie nicht für dessen eigenen Bedarf nötig sind.

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden erlassen die erforderlichen Anordnungen und Ausführungsbestimmungen.

Wer die nach § 1 festgesetzten Höchstpreise überschreitet oder den nach § 3 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt oder Vorräte an derartigen Gegenständen verheimlicht oder der Aufforderung der zuständigen Behörde nach § 2 nicht nachkommt, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

Der Bundesrat wird ermächtigt, den Zeitpunkt zu bestimmen, zu welchem dies Gesetz wieder außer Kraft tritt.

Dieses Gesetz tritt mit seiner Verkündung in Kraft.

Erntehilfe.

Gestern fand im Herrenhaus in Berlin eine von über hundert Personen besuchte Versammlung statt, an welcher Vertreter der preussischen Ministerien und Verwaltungen, der im Zweckverband Großberlin vereinigten Städte, Vorsitzende großer wirtschaftlicher Verbände, Abgeordnete aller Parteien und vieler bekannter Großkaufleute Berlins teilnahmen, um über die in der Presse veröffentlichte Anregung des Verlagsbuchhändlers Hermann Hillger zu beraten, den deutschen Landwirten durch Entsendung freiverdender Arbeitskräfte aus allen Bevölkerungsteilen die Ernte sichern zu helfen.

Der Eisenbahnminister erklärte, daß er grundsätzlich bereit sei, den Erntehelfern freie Fahrt zu gewähren. Der Landwirtschaftsminister sagte durch Geh. Regierungsrat v. Krosigk jede ihm mögliche Förderung zu. Für den Kultusminister erklärte Geh. Oberregierungsrat Hinzke, daß in den höheren Schulen und Lehranstalten Schulbefreiung für Erntehelfer eintreten solle. Der Handelsminister ließ durch Geh. Oberregierungsrat Dr. v. Seefeld mitteilen, daß er den ihm unterliegenden ca. 1 Million preussischen Fortbildungsschülern Schulbefreiung für die Erntehilfe gewähre.

Es wurde beschlossen, unter dem Ehrenvorsitz des Handelsministers Sydow, des Landwirtschaftsministers von Schorlemer-Lieser und des Oberbürgermeisters von Berlin in Vermuth, einen Ausschuss zu bilden, bestehend aus dem Kaiserlichen Gesandten von Dirksen, Stadtrat Fischbeck, Verlagsbuchhändler Hermann Hillger, Geh. Rat Dr. Kühne vom Landesgewerbeamt und Direktor Müller vom Arbeitsamt der Landwirtschaftskammer.

Der Ausschuss wird in den nächsten Tagen, an denen infolge der Mobilmachung der Bahnverkehr für Private ruht, in jeder großen deutschen Stadt eine Vermittlungsstelle schaffen, bei der sich kräftige gesunde Männer und Frauen aus allen Bevölkerungsteilen melden können, die bereit sind, gegen geringe Entschädigung einschließlich Kost und Wohnung Erntehilfe zu leisten, oder ohne Entschädigung in solchen Bauernwirtschaften zu helfen, bei denen durch die Einziehung männlicher Arbeitskräfte infolge der Mobilmachung ein ernster wirtschaftlicher Notstand eingetreten ist.

In einem Aufruf, der sofort erscheinen soll, wird der Ausschuss darauf hinweisen, daß es dringend notwendig ist, alle Sonderbestrebungen mit denen der Erntehilfe zu vereinen. Die Meldestellen sollen die Meldungen der Erntehelfer der zuständigen Landwirtschaftskammer weitergeben, bei welchen vorher Meldungen aller in Erntesnot befindlichen Landwirte einlaufen.

Da die Durchführung dieser Absichten große Mittel erfordert, wurden bereits in der Verammlung 12 000 M. als erste Rate gezeichnet. Weitere Zeichnungen sind erbeten an Verlagsbuchhändler Hermann Hillger, Berlin W. 9, Potsdamer Straße 124. Ort und Eröffnung der Geschäftsstelle wird in den nächsten Tagen bekannt gegeben.

Wie die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ aus zuverlässiger Quelle erfährt, hat Seine Majestät der Kaiser sich über die für die Sicherung der Ernte getroffenen Maßnahmen durch den Landwirtschaftsminister und den Kultusminister Bericht er-

statten lassen und die zuständigen Minister aufgefordert, alles aufzubieten, um den empfindlichen Mangel an ländlichen Arbeitskräften nach Möglichkeit zu beseitigen.

Zur Tagesgeschichte.

Weitere Ministerwechsel in Frankreich.

Paris, 5. August. Der Marineminister Gauthier ist aus Gesundheitsrücksichten zurückgetreten. Er wird durch Mugagneur ersetzt. Albert Sarraut übernimmt das Unterrichtsministerium und Gaston Doumergue das Ministerium des Auswärtigen (von dem also Delcassé wieder entfernt worden ist). Viviani behält den Vorsitz im Ministerrat ohne Portefeuille.

Paris, 3. August. Der Ministerrat hat beschlossen, die Einberufung der französischen Kammer auf den 4. August festzusetzen.

Lokal- und Provinzialzeitung.

Posen, den 6. August.

Beschränkungen bei der Reichs-Postverwaltung.

Die Postämter im Reichs-Postgebiet sind mit Rücksicht auf den Personalmangel und den verminderten Verkehr ermächtigt worden, außer den Dienststunden für den Verkehr mit dem Publikum auch ihre sonstigen Betriebseinrichtungen (Kastenleerungen, Bestellungen usw.) einzuschränken, soweit dies nach Lage der Verhältnisse durch unabwiesliche Notwendigkeit bedingt wird, und es ohne wesentliche Schädigung der Verkehrsbedürfnisse geschehen kann.

Weitere verstärkte Beschränkungen für den Post-, Telegraphen- und Fernsprechverkehr mit dem Auslande.

Der Postverkehr auch zwischen Deutschland und England ist gänzlich eingestellt und findet auch auf dem Wege über andere Länder nicht mehr statt. Es werden daher keinerlei Postsendungen nach dem angegebenen fremden Lande mehr angenommen, bereits vorliegende oder durch die Briefkästen zur Einkieferung gelangende Sendungen werden den Absendern zurückgegeben. Der private Telegraphen- und Fernsprechverkehr zu und von diesem Lande ist ebenfalls eingestellt.

Heranziehung der Lehrer und Schüler von kaufmännischen Fachschulen usw. zu Landarbeiten.

Der Minister für Handel und Gewerbe Dr. Sydow hat folgenden Erlaß veröffentlicht:

Durch die Mobilmachung des Heeres sind der Landwirtschaft die zur Einbringung der Ernte notwendigen Arbeitskräfte zum großen Teil entzogen, und in zahlreichen Gewerbebetrieben sind Arbeitsplätze leer geworden. Pflicht aller, die nicht ins Feld ziehen, ist es, Hand anzulegen, damit die Ernte eingebracht wird und die Industrien, die der Verpflegung und Ausrüstung des Heeres oder dem Gemeinwohl dienen, imstande sind, ihren Betrieb ungehindert aufrecht zu erhalten. Diese Pflicht gilt auch für die Lehrer und Schüler der gewerblichen und kaufmännischen Fach- und Fortbildungsschulen. Ich erwarte, daß sie alle, soweit sie zum Wehrdienst nicht einberufen sind, sich zur Verfügung stellen, um bei der Ernte zu helfen oder im Gewerbe einzuspringen, wo Arbeitskräfte fehlen. Die Anforderungen der Schule haben jetzt zurückzutreten hinter den Bedürfnissen der Landwirtschaft und des vaterländischen Gewerbes. Die Herren Regierungspräsidenten (in Berlin den Herrn Oberpräsidenten) ermächtige ich, zu diesem Zweck, soweit es die Verhältnisse erfordern, Befreiung vom Unterricht eintreten zu lassen und, wenn es nötig sein sollte, auch die Schulen zu schließen.

X Notprüfungen an den höheren Lehranstalten und den militärberechtigten Privatanstalten sind auch für diejenigen Schüler angeordnet worden, welche die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig freiwilligen Dienst nachweisen wollen. Bedingung für die Zulassung zu dieser Prüfung ist, daß der Schüler mindestens seit Herbst 1913 der Sekunda angehört, daß er die Zustimmung seiner Eltern oder ihrer Stellvertreter zum sofortigen Eintritt in das Heer erhalten hat, daß er durch ein ärztliches Zeugnis seine Militärtauglichkeit nachweist, und daß er das siebzehnte Lebensjahr erreicht hat.

(Auch bei diesen Prüfungen bedarf es nicht der Teilnahme der Departementsräte des königlichen Provinzialschulkollegiums.)

X Gesanglehrerprüfung. Der Beginn der nächsten am Kgl. Akademischen Institut für Kirchenmusik in Charlottenburg, Hardenbergstraße 36, abzuhaltenden Prüfung für Gesanglehrer und -lehrerinnen an höheren Lehranstalten in Preußen ist auf den 7. Januar 1915 festgesetzt worden.

* Obornik, 5. August. Ein der Spionage verdächtiger russischer Offizier d. L. wurde hier festgenommen.

* Grätz, 5. August. Der anlässlich des vom Kaiser angeordneten außerordentlichen Vortages auch in der hiesigen evangelischen Kirche heute vormittag veranstaltete Gottesdienst hatte wieder eine große Zahl der Gemeindeglieder zu erster Andacht vereinigt. Eingeleitet wurde der Gottesdienst durch den Gesang der ersten fünf Strophen des Liedes „Dein Wort, o Herr, ist mir der Tau für trübbedürftige Seelen.“ Nach der Liturgie stieg machtvoll das alte Trübslied: „Ein feste Burg ist unser Gott“ zu Gottes Ehre empor, dem sich die Predigt des Pastors Heine anschloß, der die beiden ersten Verse des 90. Psalms zu Grunde gelegt waren: „Herr Gott, du bist unsere Zuflucht für und für. Ehe denn die Berge wurden und die Erde und die Welt geschaffen wurden, bist du, Gott, von Ewigkeit zu Ewigkeit.“ Nach der Predigt und dem Gesang der ersten drei Strophen des Liedes: „Betgemeinde, heilge dich“ folgte die Verlesung der ergreifenden kaiserlichen Botschaft, die auf den 5. August einen außerordentlichen Vortag anordnete. Nach dem Lobgesang wurde auf Anforderung des Geistlichen das allgemeine Kirchengebet von der Gemeinde knieend mitgebetet und das Vaterunser mitgesprochen. — Die an den Kirchengängen gesammelte Kollekte ist für die bedürftigen Familien der ins Feld gerückten Krieger bestimmt.

* Bromberg, 5. August. Zwei russisch-polnische Geiseln auf der Heimreise nach Rußland waren hier aus dem Westen angekommen und hatten sich in einer hiesigen Pension einlogiert, wo ihnen bedeutet wurde, daß sie nicht länger hier bleiben könnten. Zur Grenze und über die Grenze hinaus kamen sie auch nicht mehr und so wandten sie sich in ihrer Not um Hilfe an den Ortspfarrer Propst Weder. Letzterer wandte sich um Auskunft sofort an die Hauptwache, wo ihm erklärt wurde, daß die beiden Geiseln nach Stettin gebracht werden müßten. Damit waren sie auch gern einverstanden, denn sie wünschten nicht, nach Rußland abgehoben zu werden, aus Angst dort erschossen zu werden; sie wollten lieber in Deutschland bleiben und wenn es sein könnte, hier als Erntearbeiter tätig sein. In Begleitung zweier Soldaten und des Propstes Weder, dem das Mitgehen, weil die Geiseln nicht deutsch verstanden, und er ihnen in ihrer Sprache

Trost zusprach, in entgegenkommender Weise gestattet wurde, wurden sie dann zum Bahnhof gebracht. Wir bringen diese Mitteilung, weil über das Vorkommnis wieder die wildesten Gerüchte im Umlauf waren.

Der Krieg.

Erneuerung des Eisernen Kreuzes.

Berlin, 5. August. Durch Verordnung vom heutigen Tag erneuerte der Kaiser für den gegenwärtigen Feldzug den Orden des Eisernen Kreuzes.

Die Waffenbrüderschaft Deutschlands und Oesterreichs.

Das „Neue Wiener Tageblatt“ schreibt: Die Völker der österreichisch-ungarischen Monarchie beglückwünschen aus freudigem Herzen und aus dem starken Gefühl der Zusammengehörigkeit das Treue schaffende, das verbündete Deutsche Reich zu den ersten Erfolgen in dem grandiosen Kampf gegen Rußland. Der Artikel schließt: Der Ruf „Heil uns, und Sieg dem deutschen Waffenbruder“ erklingt heute überall in Österreich-Ungarn, wohin die Kunde von der Befreiung der Städte an der russischen Grenze bringt, denn das deutsch-österreichisch-ungarische Bündnis erlebt jetzt seine Feuertaufe.

Rußlands Haß gegen den Dreibund.

Ofen-Pest, 4. August. Graf Andrássy äußerte sich einem Journalisten gegenüber über den Ausbruch des Krieges und sagte: In Rußland herrscht ein solcher Haß gegen Oesterreich-Ungarn und Deutschland, daß die Kanonen von selbst losgehen müßten. Wir kämpfen den Kampf um die Selbsterhaltung gegen eine unbezähmbare Angriffslust. Die musterhafte deutsche Ehrenhaftigkeit und Verlässlichkeit hat sich an unsere Seite gestellt. Ebenso wie wir uns in unsern deutschen Verbündeten nicht täuschen, so sollen auch sie an uns keine Enttäuschung erleben. Und ich erwarte es für gewiß, daß der imposante große mitteleuropäische Bund, der auch moralisch vollständig in seinem Rechte ist, triumphieren wird.

Die Polen gegen Rußland.

Kraakau, 5. August. Der Vollzugsausschuß der polnischen sozialdemokratischen Partei erläßt einen Aufruf, in dem es heißt: Der Kampf gegen den russischen Zarismus ist unsere heiligste Pflicht. Indem wir uns für diesen Krieg mit dem Zarismus vorbereiten, erfüllen wir nicht nur eine Pflicht gegen uns selbst, sondern auch gegenüber der ganzen arbeitenden Klasse Europas, in erster Linie aber gegenüber den Millionen des arbeitenden Volkes in Rußland, daß in den letzten Tagen in den Straßen russischer Städte seine Ketten klirren ließ.

Fremder Untertanen-Schutz.

Wien, 5. August. Die amerikanische Botschaft in Wien übernahm den Schutz der französischen Untertanen, die spanische Botschaft in Wien den Schutz der russischen Untertanen.

Holland schützt sich durch Seeminen.

Berlin, 5. August. Der „Reichsanzeiger“ meldet: Nach einer amtlichen Mitteilung der Niederländischen Regierung hat diese die nördlichen Zugangsstraßen zum Meere und die Straße von Goeree durch Unterseeminen sperren lassen, auch die nötigen Vorbereitungen zur Sperrung der übrigen Zugangsstraßen getroffen.

Getreideausfuhrverbot in Norwegen.

Kristiania, 5. August. Die norwegische Regierung hat ein Dekret erlassen, welches die Ausfuhr von Korn und Mehlwaren, Kartoffeln, Kohlen, Holz und mineralischen Ölen verbietet.

Kriegsvorbereitungen Italiens.

Rom, 5. August. Die „Agenzia Stefani“ veröffentlicht folgenden Dekrete: Erstens werden die Sparkassen außer den Postsparkassen und die Banken, mit Ausschluß der Emissionsbanken, ermächtigt, vom 4. bis zum 20. August Rückzahlungen auf Guthaben in laufender Rechnung, welche in dem angegebenen Zeitraum zurückgefordert werden können, auf 5 Prozent des Guthabens zu beschränken, jedoch müßten sie bis zu 50 Lire auszahlen; zweitens wird die Fälligkeit von Wechseln, welche innerhalb des Königreichs vom 1. bis zum 20. August fällig werden, um 20 Tage hinausgerückt; drittens wird der Maximalbetrag des Notenumlaufes der Emissionsbanken um ein Drittel des bisherigen Betrages erhöht.

Telegramme.

Verhaftung eines serbischen Abgeordneten in Oesterreich.

Karlsbad, 5. August. Das hier weilende Mitglied der serbischen Partei im bosnischen Landtag Peter Stefanovic wurde verhaftet.

Handel, Gewerbe und Verkehr.

Berlin, 5. August. Die heutige Zusammenkunft der Börsebesucher vollzog sich sehr ruhig und ohne erheblichen Besuch. Für einzelne Papiere trat im freien Verkehr zu ermäßigten Kurzen etwas Nachfrage hervor. Zu den Aktien des Bochumer Stahlwerks und der Königsborn-Gesellschaft fanden sogar Umsätze von einigen tausend Stück statt, auch für die Aktien der Böhmisch-Gesellschaft und der Gelsenkirchener Bergwerks-Gesellschaft wurden Kurse genannt, die gemessen an den zuletzt festgestellten nicht allzu erheblich ermäßigt waren. Da es sich nur um einige gänzlich irreguläre Geschäfte bzw. Offerten handelt, sehen wir von der Nennung von Kurzen ab. Die Thronrede des Kaisers und die dem Reichstag vorgelegten Gesetzentwürfe wurden viel besprochen und beifällig aufgenommen. — Ofen-Pest, 4. August. Weizen 14,35—14,85, Roggen 10,60, Gerste 8,00, Hafer fest, Mais geschäftslos. — Zürich, 4. August. Die Nationalbank hat den Diskont von 5½ auf 6 Prozent erhöht.